

Höhere Regelförderung

Einrichtung von Arbeitsplätzen

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Der Freistaat Bayern will auch zukünftig die Inklusion in das Berufs- und Erwerbsleben weiter verbessern und besonders fördern. Vor diesem Hintergrund haben wir jetzt die Höhe der finanziellen Leistungen für ein erprobtes und besonders attraktives Fördermodell **dauerhaft** angehoben: für Leistungen zur behinderungsgerechten Ausstattung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie diese Förderung nutzen und schwerbehinderten Menschen eine Chance in Ihrem Betrieb geben. Wenn Sie sich für die Leistungen interessieren, wenden Sie sich einfach an Ihre Ansprechpartner vor Ort. Wir helfen Ihnen gerne weiter und beraten Sie auch direkt in Ihrem Betrieb. Informationen zur neuen Regelleistung finden Sie auch unter www.integrationsamt.bayern.de > Arbeitswelt und Behinderung > Arbeitgeber > Einstellen

Ihr ZBFS-Integrationsamt



Ein bayerisches Sonderprogramm hat viele Jahre mit höheren Zuschüssen neue Ausbildungs- und Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen ermöglicht. Seit Beginn des Jahres 2017 sind diese höheren Zuschüsse jetzt Bestandteil der Regelförderung! Das Ziel ist weiterhin: Die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen.

Vor acht Jahren hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration das Sonderprogramm „Chancen schaffen“ ins Leben gerufen. Ziel war es, auch in Zeiten der Finanzkrise die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen zu verbessern. Seitdem wurde das erfolgreiche Arbeitsmarktprogramm mehrfach an sich verändernde Rahmenbedingungen und Bedürfnisse angepasst. Insgesamt konnten mehr als 500 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse neu geschaffen werden. Ende 2016 lief das zeitlich befristete Sonderprogramm nun aus.

Wirksames Instrument Besonders wirksame Instrumente aus „Chancen schaffen“ wurden jetzt in die Regelförderung übernommen. Eines davon sind die erhöhten Leistungen zur behinderungsgerechten Einrichtung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen. Diese klassische Leistung der Integrationsämter wird damit in Bayern dauerhaft auf die Fördersumme von bis zu 50.000 Euro pro Arbeitsplatz erhöht. Das Ziel ist geblieben: Die Inklusion von schwerbehinderten Menschen auf dem Arbeitsmarkt. Weitere Informationen bieten die nächsten Seiten. ■



Schmieden, ziselieren oder polieren: Der Arbeitsplatz von Susanne Zwetsch (li.) wurde durch das Integrationsamt gefördert



Beispiel Online-Juwelier

Gehörlose Goldschmiedin

Für Firmengründerin Sabine Linz gehören schwerbehinderte Mitarbeiter ganz selbstverständlich ins Team.

Als Sabine Linz vor fünf Jahren gemeinsam mit einer Freundin das Juwelier-Unternehmen Amoonic gründete, stand für sie fest: Das Team soll bunt gemischt sein. „Natürlich gehören dazu auch Mitarbeiter mit Handicap“, sagt die Unternehmerin. Heute zählt der Betrieb mit Sitz in Nürnberg 15 Angestellte, eine ist die gehörlose Goldschmiedin Susanne Zwetsch. Wenn die Kunden online individuell bearbeitete Schmuckstücke bestellen, wählt Susanne Zwetsch die Edelsteine aus, poliert Fassungen oder ziseliert Gravuren. „Eine sehr kompetente Mitarbeiterin, die eine hohe Arbeitsleistung erbringt und eine tolle Person ist“, beschreibt Sabine Linz die Goldschmiedin.

Chancen geben Bei der Einstellung von Susanne Zwetsch vor vier Jahren erhielt Amoonic vom ZBFS-Integrationsamt rund 5.000 Euro für die Einrichtung des Arbeitsplatzes. Davon wurden beispielsweise ein Hängebohrmotor und eine Absaugvorrichtung angeschafft – die 50-Jährige hat Asthma. Die Zuschüsse gibt es für die gesamte Einrichtung des Arbeitsplatzes, nicht nur für die behinderungsbedingt erforderliche Ausstattung.

Ein Gewinn für den Betrieb Schwierigkeiten bei der Beschäftigung der gehörlosen Goldschmiedin? Da muss Sabine

Linz lange nachdenken. „Probleme gibt es nicht, manches ist einfach anders“, sagt sie schließlich. Susanne Zwetsch kann von den Lippen lesen; zahlreiche Kollegen haben eigeninitiativ begonnen, die Gebärdensprache zu erlernen. Wenn die Goldschmiedin krank ist, schreibt sie eine SMS anstatt anzurufen. Und bei

Mitarbeitergesprächen, Teammeetings und großen Festen wie der Weihnachtsfeier wird ein Gebärdensprachdolmetscher verpflichtet. „Susanne Zwetsch ist ein Gewinn für das Unternehmen“, erklärt Sabine Linz. „Wir können uns durchaus vorstellen, noch weitere schwerbehinderte Mitarbeiter einzustellen.“ ■

Beispiel Maschinenbau

Programmierer im Rollstuhl

Arbeitgeber müssen Inklusion ernst nehmen. Diese Überzeugung lebt Geschäftsführer Adolf-Josef Schlegl.

Behinderung kann jeden treffen – das betont Adolf-Josef Schlegl, Geschäftsführer von Maschinenbau Schlegl & Hofer GmbH, im Gespräch immer wieder. Er sieht sich als Arbeitgeber gefordert, Inklusion ernst zu nehmen: „Es ist eine unternehmerische Aufgabe und Chance, Menschen mit Handicap in den Betrieben zu integrieren.“

Barrierefreier Arbeitsplatz So war es für ihn auch ganz selbstverständlich, vor einem Jahr Florian Schrüfer einzustellen. Der heute 27-Jährige verunglückte während seiner Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker schwer bei einem Motorrad-



Im Stehrollstuhl programmiert Florian Schrüfer Werkstücke



Alle Aufgaben kann Florian Schrüfer dank barrierefreier Arbeitsplatzgestaltung problemlos erledigen

angewiesen. Seitdem ist er auf den Rollstuhl angewiesen. Doch Florian Schrüfer ist eine Kämpfernatur. Er beendete seine Ausbildung nicht nur erfolgreich, sondern qualifizierte sich weiter. Bei dem Maschinenbau-Unternehmen in Postbauer-Heng nahe Nürnberg bewarb er

sich dann als CAM-Programmierer. Heute programmiert er am Computer Werkstücke und setzt die Fertigung an der Fräsmaschine in der Werkshalle um. All seine Aufgaben lassen sich dank entsprechender Arbeitsplatzgestaltung im Stehrollstuhl problemlos erledigen. „Er

ist hoch motiviert und scheut sich vor keiner Aufgabe“, beschreibt Adolf-Josef Schlegl seinen Mitarbeiter. „Solche Leute brauchen wir hier.“

Finanzielle Unterstützung Dennoch ist der Geschäftsführer froh über die finanzielle Unterstützung bei der Ausstattung des Arbeitsplatzes für Florian Schrüfer. Der Betrieb hat hierfür die Förderhöchstsumme von 50.000 Euro vom ZBFS-Integrationsamt erhalten und zusätzlich weitere rund 150.000 Euro investiert. Adolf-Josef Schlegl ist überzeugt, dass sich Inklusion mit motivierten Mitarbeitern rechnet. „Am Ende des Tages fragt mich mein Banker nicht nach meinem sozialen Gewissen, sondern ob ich wirtschaftlich unterwegs bin.“ ■

Im Interview

Steigbügel für Betriebe

„Sehr attraktiv für Arbeitgeber“ lautet die Einschätzung von Dr. Oliver Bloeck (re.) zur erhöhten Regelleistung. Er leitet das Referat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben im Bayerischen Sozialministerium.

Herr Dr. Bloeck, seit diesem Jahr sind die erhöhten Leistungen zur behinderungsgerechten Ausstattung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen eine Regelförderung. Was ist der Hintergrund für diesen Schritt?

Dr. Oliver Bloeck Wir haben hier den Idealfall, dass wir diese Förderung modellhaft im Sonderprogramm „Chancen schaffen“ erproben konnten und nun am Ende des Programms positive Folgerungen daraus ziehen können. Es hat sich gezeigt, dass die finanzielle Unterstützung bei der behinderungsgerechten Einrichtung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen in der Praxis sehr gut angenommen wird. In den vergangenen drei Jahren konnten mit „Chancen Schaffen III“ 221 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung neu geschaffen werden. Daran wollen wir mit der Regelleistung anknüpfen.

Eine Besonderheit dieser Förderung ist, dass nicht nur die behinderungsbedingt notwendige Ausstattung des Arbeitsplatzes gefördert wird...

Dr. Bloeck Ja, wir fördern auch Investitionskosten, die nicht im Zusammenhang mit der Behinderung stehen, insgesamt mit bis zu 50.000 Euro. Das macht diesen Zuschuss für Arbeitgeber sehr attraktiv.

Wer kann die Förderung in Anspruch nehmen?

Dr. Bloeck Grundsätzlich kann jeder Betrieb die Leistungen erhalten, wenn er Menschen mit Behinderung neu einstellt. Die Ansprechpartner bei den Integrationsämtern vor Ort unterstützen die Arbeitgeber dabei, die Technischen Berater kommen in die Betriebe und schauen, welche individuelle Ausstattung für einen effektiven Arbeitsplatz sinnvoll ist.



Welche Hoffnungen verbinden Sie mit der neuen Regelleistung?

Dr. Bloeck Sie ist ein Steigbügel, eine Hilfe für die Betriebe bei der Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Wir hoffen, dass noch mehr Arbeitgeber die Leistungen in Anspruch nehmen und wir die berufliche Inklusion weiter voranbringen. Unser Rezept dafür ist die Mischung aus staatlichen Regelleistungen und maßgeschneiderten zusätzlichen bayerischen Sonderprogrammen. Mit dieser Bandbreite an staatlichen Instrumenten können wir dazu beitragen, dass jeder Mensch mit Behinderung nach seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten am Berufsleben teilhaben kann. ■



Übergang Förderschule – Beruf

Die bayerische Gesamtmaßnahme „Übergang Förderschule – Beruf“ wird auch über das Kalenderjahr 2016 hinaus fortgesetzt.

Dies beschlossen die Kooperationspartner Bayerisches Sozialministerium, Bayerisches Kultusministerium und die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit. Mit der Maßnahme werden die Schulabgänger von Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützt. Dadurch verbessern sich ihre Beschäftigungschancen deutlich, mehr als 350 Schüler konnten bereits erfolgreich in ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis vermittelt werden.

Mehr unter: www.integrationsamt.bayern.de > Arbeitswelt und Behinderung > Übergang Förderschule-Beruf ■



Foto: Giulia Lämmlein



Informationsveranstaltung

Unter dem Motto „Die Unterstützung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen als kooperativer Auftrag“ hat das Bayerische Staatsministerium der Justiz am 6. Oktober 2016 zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Rund 100 Schwerbehindertenvertreter und Beauftragte der Arbeitgeber folgten den Fachvorträgen von Referenten des ZBFS-Integrationsamtes. Ausführliche Informationen gab es beispielsweise zu Aufgaben, Rechtsstellung und Beteiligungsrechten von Beauftragten der Arbeitgeber und Schwerbehindertenvertreter und deren Kooperation sowie über die Zusammenarbeit bei der Einstellung und Beschäftigungssicherung. ■



Neue Website zur Inklusion



Das Bayerische Sozialministerium hat eine neue Website zur beruflichen Inklusion in der Arbeitswelt online gestellt. Ziel ist es, möglichst viele Menschen in Bayern über dieses Thema zu informieren. Arbeitgeber sollen über die Vorteile der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung aufgeklärt und den betroffenen Menschen Mut gemacht werden, sich zu bewerben. Außerdem bietet die Homepage Fakten zu allen Fragen rund um die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen – von der Förderung über Ansprechpartner bis hin zu besonderen Stärken inklusiver Teams. An der Website haben auch Menschen aus der betrieblichen Praxis mitgearbeitet.

Mehr unter: www.arbeit-inklusive.bayern.de ■



Fachmesse ConSozial



Foto: ZBFS

Auf großes Interesse ist der Stand des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS) bei der ConSozial im Oktober 2016 in Nürnberg gestoßen. Die Besucher informierten sich bei den Experten des ZBFS ausführlich über dessen Leistungen und Angebote. In diesem Jahr findet die Messe für Fach- und Führungskräfte der Sozialbranche am 8. und 9. November in Nürnberg statt. Auch dann wird das ZBFS wieder mit einem Stand vertreten sein.

Mehr unter: www.consozial.de ■

Impressum

ZB Bayern erscheint viermal jährlich als Beilage der ZB Behinderung & Beruf

Herausgeber: Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) – Integrationsamt, Bayreuth
Verlag: Universum Verlag GmbH, 65175 Wiesbaden, Telefon: 0611 9030323

E-Mail: sabine.wolf@universum.de

Herstellung: Alexandra Koch

Layout: Atelier Stepp/Speyer, Rita Müller/Halblech

Redaktion: Dr. Stephan Ott (verantw. für Hrsg.), Lothar Weigel, Christiane Seidler, Sabine Wolf (verantw. für Verlag), Elly Lämmlein, Gesa Fritz

Druck: pva, Industriestraße 15, 76829 Landau/Pfalz

Redaktionsschluss: Februar 2017

Auflage: 31.500

Die deutschen Integrationsämter im Internet (mit Archiv der ZB Behinderung & Beruf):

www.integrationsaemter.de

Das bayerische Integrationsamt im Internet: **www.integrationsamt.bayern.de**

Kontakt: Lothar Weigel, Telefon: 0921 6053809